

Aufgabe des Schülers

Ich bin krank

Ich melde mich **unverzüglich** im Betrieb krank und informiere den Betrieb die Entschuldigung an die Berufsschule zu schicken.

Aufgabe des Betriebs

**Betrieb schickt** am Tag der Krankheit **unverzüglich** das vom Betrieb **ausgefüllte und unterschriebene** Entschuldigungsformular (abrufbar unter Downloads auf [www.bs-ffb.de](http://www.bs-ffb.de)) an die Berufsschule, d.h.:  
 → per E-Mail an das Sekretariat ([sekretariat@bs-ffb.de](mailto:sekretariat@bs-ffb.de)) ODER  
 → per Fax (08141 5003-20) ODER per Email an die Klassenleitung ([name@bs-ffb.de](mailto:name@bs-ffb.de))  
 Bei mehr als zwei Krankheitstagen ist zusätzlich ein ärztliches Attest einzureichen.

Aufgaben des Schülers

Heute ist ein „**angekündigter Leistungsnachweis**“ (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat)

Betrieb bzw. Schüler schickt das ärztliche Attest **bis zum nächsten Schultag, bei Blockunterricht innerhalb von 2 Tagen** an die Schule.  
 → per E-Mail an das Sekretariat ([sekretariat@bs-ffb.de](mailto:sekretariat@bs-ffb.de)) ODER  
 → per Fax (08141 5003-20) ODER per Email an die Klassenleitung ([nachname@bs-ffb.de](mailto:nachname@bs-ffb.de)) ODER  
 → persönlich an die Klassenleitung

Sonst: Der Leistungsnachweis wird mit der Note 6 bewertet, ein Nachtermin wird nicht gegeben.

Heute ist **kein** „angekündigter Leistungsnachweis“

Vom Betrieb **ausgefülltes, mit Betriebsstempel versehenes und unterschriebenes** Entschuldigungsformular genügt

Ich habe Attestpflicht

**Zusätzlich zur betrieblichen Entschuldigung** muss **IMMER** ein ärztliches Attest unverzüglich an die Schule geschickt werden.  
 → per E-Mail an das Sekretariat ([sekretariat@bs-ffb.de](mailto:sekretariat@bs-ffb.de)) ODER  
 → per Fax (08141 5003-20) ODER per Email an die Klassenleitung ([nachname@bs-ffb.de](mailto:nachname@bs-ffb.de)) ODER  
 → persönlich an die Klassenleitung

**Allgemein gilt:** Bei Unklarheiten halten sie bitte unbedingt Rücksprache mit der Klassenleitung!

→ Wenn das oben genannte Vorgehen nicht eingehalten wird, gilt das Fehlen als unentschuldig und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt.

→ Rückwirkend ausgestellte Atteste und Atteste, die von Teleärzten ausgestellt wurden, werden nicht anerkannt!

→ Bei Zweifeln an der Erkrankung oder Häufungen wird eine Attestpflicht erteilt. Es kann auch eine amtsärztliche Attestpflicht ausgesprochen werden.